

Die Debatte über den Etat des Justiz-Ministeriums.

Als die Entlassung des Grafen zur Lippe und die Berufung des Dr. Leonhardt in das Ministerium bekannt wurde, gab sich die national-liberale Partei den Anschein, diesen Wechsel in der Oberleitung des Justiz-Departements als eine Konzession anzusehen, welche, wenn nicht ihr speziell, so doch der öffentlichen Meinung gemacht worden wäre. Die mehrtägige Debatte des Abgeordnetenhauses über den Etat des Justiz-Ministeriums, welche durch einen jener heftigen Angriffe gegen den preussischen Richterstand, wie wir solche leider zum Destern dort gebildet haben, eingeleitet wurde, hat jedenfalls hinreichende Gelegenheit gegeben, sich über den neuen Justiz-Minister ein Urtheil zu bilden. Es kann nicht anders ausfallen, als daß wir in ihm zunächst einen Mann von glänzender Begabung, mit großer Schlagfertigkeit der Rede kennen gelernt haben, welcher als Staatsmann auf der konservativen Basis steht, wie seine Kollegen und wie überhaupt jede Regierung stehen muß und, welcher als Chef der Justiz, ebenso viel Einsicht wie Bereitwilligkeit zu Reformen auf diesem Gebiete bezeugt, als sich geschickt und entschlossen zeigt, die Interessen, wie die Ehre des Standes gegen alle ungerechtfertigten Angriffe zu wahren. Seine ebenso energische, wie taktvolle Abwehrung des Lasker'schen Ausfalls auf den preussischen Richterstand, entkleidete diesen nicht bloß jeden Anspruchs auf Berechtigung, sondern wird die doppelte Wirkung haben, einmal das Vertrauen des Publikums zu seinen Richtern neu zu bekräftigen, sodann aber diesen auch die Selbstaufopferung zurückzugeben und sie in der Energie der Pflichterfüllung zu befestigen, nachdem sie so oft ebenso sehr durch die Heftigkeit der gegen sie gerichteten Angriffe, wie durch die Schwächlichkeit der Verteidigung in die Gefahr gesetzt worden waren, in der einen wie in der andern Richtung alterirt zu werden.

Es war Sitte geworden, von einem Mißtrauen des Publikums zu sprechen, welches gar nicht vorhanden war, sondern demselben durch jene Behauptung erst eingeflößt ward; es wurden Anlagen erhoben, für welche der Beweis nicht geführt ward, aus denen aber Folgerungen gezogen wurden, so daß der Richterstand, so vielfachen Angriffen ohne wirksame Abwehr ausgesetzt, an seiner amtlichen Stellung und seiner Beziehung zu der Centralleitung irre werden konnte. Der gegenwärtige Herr Justizminister hat sich in der oben bezeichneten Debatte als wirklicher Chef seines Departements gezeigt, zu welchem die Beamten seines Ressorts mit vollem Vertrauen aufblicken können.

Es wird jedenfalls künftig mehr Vorsicht beobachtet werden, bevor man zu Angriffen auf das Richteramt schreitet und noch gewisser wird jener Ton der Ueberhebung, in welchem jene Angriffe formulirt zu werden pflegten, künftig aus den Debatten des Abgeordnetenhauses verschwinden, obwohl es freilich von manchen Seiten übel genug vermerkt und als ein Verstoß gegen die Würde des Hauses bezeichnet wird, daß der Justiz-Minister die „objektive Wahrheit“ der Angriffe in Abrede stellte, von welchen auch um der Würde des Hauses willen der Richterstand verschont bleiben sollte, wie der Justiz-Minister unter Berufung auf das Vorbild Englands betonte.

Nach diesem Auftreten des Herrn Justiz-Ministers Leonhardt wird nun freilich die Genugthuung jener Partei schwinden, welche in seiner Berufung eine ihr gemachte Konzession erblicken wollte, um so mehr schwinden, als er selbst ihr keinerlei Konzession in der Richtung zu machen sich herbekümmert, nach welchen hin sie fortwährend treibt; wohl aber hat sich ein großer Unterschied in der Art der Verteidigung gezeigt, in welcher Graf zur Lippe sich nur selten glücklicher Erfolge zu rühmen hatte, während der neue Justiz-Minister gerade in dieser Beziehung seine Stellung auf's siegreichste behauptete.

Nicht eine Konzession war die Gewährung des Entlassungsgesuchs des Grafen zur Lippe, wohl aber hat die Regierung durch Berufung des Herrn Dr. Leonhardt eine nicht genug zu schätzende Kräftigung gewonnen, welche gewiß auch dem Lande auf dem betreffenden Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung auf das Erfreulichste erkennbar werden wird.

Deutschland.

Berlin, 14. Januar. Der Zusammentritt des Bundesrathes dürfte sich nach dem jetzigen Stande der demselben zu unterbreitenden Arbeiten etwa um 14 Tage verzögern und also erst zu Anfang Februars erfolgen. Es ist übrigens jetzt Aussicht vorhanden, den Reichstag schon in seiner nächsten Session mit der Zivilprozess-Ordnung für den Norddeutschen Bund zu befassen.

Nach den Vorschriften der Ministerial-Instanz soll Betreffs ausländischer Versicherungs-Gesellschaften darauf gehalten werden, daß in jeder für preussische Staatsangehörige auszufertigenden Police fortan ausgesprochen werde, wie die Gesellschaft bereit sei, wegen aller aus der Police entstehenden Verbindlichkeiten in dem Gerichtsstande des Versicherten, resp. des betreffenden Agenten in Preußen Recht zu nehmen. Dieser Vorbehalt findet auch auf Gesellschaften in norddeutschen Bundesstaaten Anwendung.

Nach einer Berliner Korrespondenz der „Gazeta Torunska“ fragt man sich in polnischen Kreisen nach der Ursache der Anwesenheit des Herrn Erzbischofs Grafen Ledochowski in Berlin. Die Einen glauben, er habe Sr. Maj. dem König bloß seine Wünsche zum neuen Jahre ausgesprochen, Andere sagen, er habe eine Adresse der vier Bischöfe der preussischen Provinzen zu Gunsten der weltlichen Gewalt des Papstes überreicht.

Leipzig, 5. Januar. Dem hochfreudlichen Fortschritte des Ausbaus der ehrwürdigen Kathedrale von Köln widmet auch unser faß ausschließlich protestantisches Sachsen das lebhafteste Interesse, und gern würden viele Tausende dasselbe auch durch Beteiligung

an der Dombau-Lotterie noch ferner bethätigen. Diesem letzten Gelüste ist aber neuerdings ein starker Riegel vorgeschoben worden. Während nämlich früher die öffentlichen Einladungen zur Entnahme von Dombau-Loosen an bestimmten Verkaufsstellen unbezweifelhaft in allen Blättern zum Abdruck gebracht werden durften, ist diese „Bergünstigung“ neuerdings vom Ministerium des Innern zurückgenommen worden, und wer nunmehr noch Dombau-Loose sich zulegen will, muß sich ins „Ausland“ wenden. Man erzählt sich, daß die oberste Regierungsbehörde zu jener besonderen Anordnung hauptsächlich durch die Vorstellungen, welche ihr von Seiten des Direktors der königlich sächsischen Landes-Lotterie deshalb gemacht wurden, veranlaßt worden sei. Diese Anordnung bildet einen strengen Gegensatz gegen die Willfährigkeit, mit welcher andere deutsche Regierungen das Werk des Dombaus zu unterstützen für Pflicht erachten.

München, 10. Januar. Sonderbare Gerüchte durchziehen die Stadt und verursachen große Aufregung. Auf das Bestimmteste wird behauptet, daß österreichisch-französische Einflüsse im Verein mit ultramontanen und partikularistischen thätig seien, um Fürst Hohenlohe zu stürzen. Man bezeichnet zunächst die Kriegspartei in Wien (Bloome, Bielowitz, Mar v. Sager), Fürst Metternich in Paris, die Mitglieder der französischen Gesandtschaft in München und die bekannten politisirenden Zukunftsmustanten als diejenigen Personen, welche das Intriguennetz spinnen. Es wird ferner behauptet, daß auch das bayerische Ministerium des Innern der Sache nicht fern stehe, und daß auch die Uebertragung des Portefeuille der Staats-Regierung mit der Presse auf das Ministerium des Innern, mit völligem Ausschluß des Ministeriums des Aeußern, eine Folge hiervon sei. Die Stellung des Hrn. Fröbel als Haupt-Redakteur der „Südd. Ztg.“ wird ebenfalls als sehr erschüttert bezeichnet, weil dieser sich weigern soll, dem Interesse der französisch-österreichischen Intriguen zu dienen.

Ausland.

Paris, 12. Januar. Der Staatsminister hat dem Minister des Innern, in Gegenwart des Kaisers, als Pinard sich beklagte, Rouher habe ihn nicht gut genug verteidigt, geantwortet: „Wie soll ich auch die Verantwortlichkeit von Maßregeln übernehmen, die ungerechtfertigt und schädlich sind?“ „Ich habe auf Befehl des Kaisers gehandelt“, erwiderte Pinard, worauf Rouher entgegnete: „Sie haben geglaubt, auf dem Gesichte des Kaisers dessen Bestimmung zu lesen, und Sie haben sich getäuscht.“ — Es fehlt viel in den Regierungskreisen an jener Uebereinstimmung der Ansichten, welche von Stärke und Zuversicht zeugt. Marschall Bugeaud ist in Ungnade, trotz seiner Ernennung zum Ober-Kommandanten von Nancy; doch hat die Regierung es vorgezogen, eine bei Hippolyte Casille bestellte und von diesem angefertigte Antwort auf Keraty's Artikel über Mexiko zu unterdrücken. Der Kaiser Napoleon legte einen Augenblick ein solches Gewicht auf diese Schrift, daß er die Verbesserung derselben eigenhändig vornahm.

In Folge des Supplements zum italienischen Grünbuche, daß Rattazzi so eng verbunden mit Garibaldi gezeigt hat, sollen die Chefs der Aktionspartei beschlossen haben, durch Garibaldi selbst oder, im Falle der Ablehnung des Generals, durch Crispi eine auf Rom bezügliche Motion beim Parlamente einzubringen.

Die „Patrie“ veröffentlicht heute wieder einen Artikel über die neuen französischen Waffen. Ihr zufolge ist es Frankreich bis jetzt allein geglückt, ein ganz gelungenes Hinterladungs-Gewehr zu Stande zu bringen. Das Chassepotgewehr gewinnt ihr zufolge tagtäglich mehr das Vertrauen der Soldaten, die sich dessen mit einer Geschicklichkeit bedienen, welche alle Voraussetzungen übersteigt. Die Transformation der alten Gewehre in Hinterladungs-Gewehre geht nach der „Patrie“ ebenfalls schnell von Statten. Wie sie wissen will, ist Frankreich jetzt die einzige Macht, der es gelungen ist, die alten Gewehre in so trefflicher Weise umzugestalten. Betreffs der „kleinen Kanonen“ will die „Patrie“ wissen, daß die Versuche, die man in Preußen damit gemacht, nicht gelungen sind, während Frankreich ein System erfunden hat, das der Infanterie, wenn es die Umstände erheischen sollten, eine vollständig gute Portativkanone geben wird. Die „Patrie“ will keine Einzelheiten über diese Waffe geben; sie beschränkt sich darauf, zu sagen, daß diese kleine Kartätschen abfeuernde und Wirkungen hervorbringe, von denen man sich keine Idee machen kann. Bemerkenswerth sind die Schlußworte des Artikels, worin ganz nativ konstatirt wird, daß Frankreich über alle Maßen rüstet: „Im Augenblick“, meint nämlich die „Patrie“, „wo das Militärgesetz votirt wird, scheint es wahrhaft nützlich, das Land daran zu erinnern, daß unsere Bewaffnung sowohl vom Standpunkte der Defensiv als von der Offensiv aus nach einem ungeheuren Maßstabe und unter den bestmöglichen Umständen ausgeführt wird.“

Italien. Die „Italie“ ergeht sich in bitterer Spötte über die guten Rathschläge, welche Italien von allen Seiten, besonders aber von den französischen Journalen zugehen, die gegen die Einheit Italiens agitiren. Die „Italie“ fühlt sich gerührt über die Beweise von Wohlwollen, welche von diesen Gegnern ausgehen, und meint, sie wolle sich dankbar beweisen und diesen guten Rathgebern auch einige werthvolle Rathschläge geben; sie sollten nicht so ausschließlich über die Alpen schauen, sondern auch ein wenig auf die innere Lage von Frankreich blicken. Sollte nicht etwa das Budget von zwei Milliarden und einigen Hundert Millionen, welches mit so schwerem Gewichte auf der nationalen Thätigkeit lastet, ein wenig mehr Eure Aufmerksamkeit anziehen? Warum bekümmert Ihr Euch nicht auch um die gewaltigen Rüstungen, welche unvermeidlich zum Kriege drängen und die Bevölkerung ausaugen und sie hernach aufs Schlachtfeld werfen, um es mit Tausenden

von Leichen zu bedecken? Ihr seid auch nicht gar so reich an Freiheit; sucht doch, diesen Schatz zu vermehren, welcher der kostbarste von allen ist und die übrigen manchmal ersetzen kann. Die Kraft und Macht allein genügt nicht für ein Volk, die Sicherheit und die Würde des Bürgers sind ihm ebenfalls notwendig. Bemühet Euch doch, diese Güter zu erwerben, und überlaßt dieselben nicht jeder Willkür der Gewalt. Wir könnten dieser Liste von guten Rathschlägen noch Einige hinzufügen, aber wir sind ohne Zweifel schon quitt mit diesen Weisheits-Verleibern, die so großmüthig ihre Sendungen in die Fremde schicken. Wir haben sogar schon etwas vor ihnen voraus, wir verlangen von ihnen durchaus kein Opfer von ihren Rechten und gar keine von ihren Sympathieen.“

Florenz, 13. Januar. Die Deputirtenkammer nahm in heutiger Sitzung die Regierungsvorlage an, durch welche den venetianischen Militärs, denen aus politischen Gründen von der österreichischen Regierung ihre Grade genommen worden waren, diese Grade zurückgegeben werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten zog die Vorlage über den Wiederverkauf der Eisenbahnen zurück, und reichte mehrere andere auf den Bau von Eisenbahnen bezügliche Vorlagen ein. Die Kammer beriet darauf die Vorlage betreffend die Wiederherstellung der Provinz Mantua in den Grenzen, welche diese vor dem Frieden von Villafranca hatte und genehmigte dieselbe mit einem Amendement, durch welches die Festung Peschiera mit der Provinz Verona verbunden bleibt.

London, 12. Januar. Aus dem Tagebuch der Königin in den Hochlanden heben wir folgende Stelle hervor, die sich auf die gegenwärtige Kronprinzessin von Preußen bezieht. Die Worte sind am 29. September 1855 geschrieben und lauten:

Unsere liebe Viktoria hat sich heute mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen verlobt, der seit dem 14. bei uns zum Besuche ist. Uns hatte er schon am 20. seine Wünsche mitgetheilt, aber ihrer gar zu großen Jugend wegen schwankten wir, ob er selber mit ihr sprechen oder warten solle, bis er wieder käme. Wir fühlten indessen, es sei besser, daß er es gleich thue, und während wir heute Nachmittag den Craig-na-ban hinauffrithen, pflückte er ein Stückchen weißes Halbdraht — das Sinnbild für „Gut Glück“ — das gab er ihr, und dabei hatte er Gelegenheit, als sie den Glen Strnoch hinabritten, ihr gegenüber eine Anspielung auf seine Hoffnungen und Wünsche zu machen, woraus sich dieser glückliche Abschluß entwickelte.

Warschau, 6. Januar. Bei Gelegenheit der hiesigen Schillerfeier im Jahre 1859 war von den eingegangenen Beiträgen zu den Festkosten eine Summe von 900 Silberrubeln erübrigt worden, welche das Festcomité zur Stiftung eines Schiller-Stipendiums für tüchtige, in der deutschen Sprache der Auszeichnung würdige Studenten zu verwenden beschloß. Biewohl der notarielle Akt über diese Stiftung schon unterm 28. April 1860 vollzogen wurde, hat es, in Folge der seitdem eingetretenen Umgestaltungen der Verwaltungsbehörden, eines Zeitraumes von fast acht Jahren bedurft, bis die Stiftung endlich durch das Organisations-Comité in gebührender Form bestätigt wurde. Die Vertheilung des Stipendiums wird also nunmehr in dem neuen Jahre zum ersten Male erfolgen können.

Rumänien. Während der Wahlbewegung waren in Karalassch Excesse vorgekommen, unter denen die dortigen Juden zu leiden hatten. Wie ein Bukarester Telegramm vom 10. Januar nach Paris gemeldet hat, ist Aehnliches auch in Barlad passiert, wo der Pöbel die Juden bezichtigte, einen plötzlich gestorbenen Priester Borna ermordet zu haben. Die Regierung hat aber sofort energische Maßregeln gegen die Ruhestörer ergriffen.

Pommern.

Stettin, 15. Januar. Wie man uns mittheilt, beabsichtigt der aus Schülern der Friedrich-Wilhelms- und der Sievert'schen Schule bestehende Verein jugendlicher Dilettanten, welcher bereits im vorigen wie auch in diesem Winter in einem engeren Kreise von Verwandten und Bekannten mehrfach sehr beifällig aufgenommene Instrumental-Konzerte gegeben, um auch sein Erscheinen zur Linderung der in Stettin und Umgegend herrschenden Noth beizutragen, mit seinen Talenten vor die Öffentlichkeit zu treten und am Mittwoch nächster Woche gegen ein beliebiges Entré im großen Saale des Schützenhauses ein Instrumental-Konzert zu veranstalten, dessen ganzer Ertrag der Nothleidenden zufallen soll.

Um die durch die Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung gewonnenen wichtigen und umfangreichen Nachrichten über den Flächen-Inhalt, den Reinertrag und die Vertheilung der Liegenschaftskosten und Gebäude dem allgemeinen Nutzen zugänglich zu machen, sollen jene Nachrichten in einem von Amts wegen zusammen erstellten Tabellenwerke, welches für jede Gemeinde- und jeden selbständigen Gutsbezirk den Flächen-Inhalt und Reinertrag der einzelnen Bonitätsklassen und Kulturarten, so wie den Gesamtflächen-Inhalt und Reinertrag nebst der davon zu entrichtenden Grundsteuer, ferner die Anzahl der Gebäude und die Gebäudesteuer, die Anzahl der Einwohner, der Eigentümer und der Besitzstücke, so wie andere hierher gehörige Notizen übersichtlich nachweist, der Öffentlichkeit durch das Finanzministerium übergeben werden. Ein Theil der Arbeit liegt schon vor, und das Ganze wird auch später im Buchhandel erscheinen.

Der zweite Bericht der Kommission für Gemeindefreien enthält ein Referat des Abg. Rodden über eine Petition der Städte Elbing, Memel, Königsberg, Posen, Erfurt, Halle, Mühlhausen, Nordhausen, Frankfurt a. O. und Stettin wegen Heranziehung der Bankfaktoren zur städtischen Gewerbesteuer. Die Frage, ob eine Bankfiliale zu der Kommunal-Gewerbesteuer heranzuziehen sei, war Inhalt des Berichts von verschiedenen Oberpräsidenten

verschieden beantwortet werden. Die Staatsregierung hatte jedoch, nachdem das Berliner Kammergericht in einer Entscheidung vom 20. Dezember 1862 angenommen hatte, daß die Bank wesentlich nur im öffentlichen Interesse, nicht aber gewerbmäßig kaufmännische Geschäfte betreibt, mithin zur Eintragung der Firma in die Handelsregister nicht verpflichtet sei, den Bescheid erteilt, daß die Kgl. Bank resp. ihre Kommanditen nicht zur Kommunalsteuer herangezogen werden könnten. Die Kommission beschloß, da die Bank und ihre Kommanditen juristische Personen seien, die nach §. 4 der Städteordnung der Besteuerung der Städte unterlägen, auch nach §§. 39 und 40 der Banordnung kein Provinzial-Comtoir ohne allerhöchste Königl. Genehmigung aufgehoben, beschränkt oder verlegt werden könne, mithin das Vorhandensein eines stehenden Gewerbes (im Gegensatz des Gewerbetriebes im Umherziehen) nicht in Frage gestellt werden könne, einstimmig, die Petition der Magistrate, welche auf Heranziehung der Kgl. Bank Comtoire zu den Kommunalsteuern abzielen, der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Physikus Dr. Litzen zu Neustettin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

— Der Königl. Landrath v. Basse in Neustettin ist zum Kreis-Kommissarius der Landes-Einkaufs-„Nationalbank“ für den Kreis Neustettin ernannt worden.

— Unter der Anklage eines einfachen sowie eines schweren Diebstahls standen gestern zunächst vor den Geschworenen: der wegen Diebstahls bereits mehrfach bestrafte, zur Zeit eine Zehnjährige Zuchtstrafe verbüßende Arbeiter Joh. Fr. Ferd. Michaelis aus Kupfermühle und der wegen Verbrechen gegen das Eigentum bisher noch nicht bestrafte Böttcher Joh. Fr. Berger aus Grabow. In der Nacht zum 2. Juli v. J. wurden den Arbeitern Wielow und Dumm in Polchow, ersterem aus einem unverschlossenen, letzterem aus einem verschlossenen Stalle mittelst Heraushebens der Thür aus den dieselbe haltenden Hespern, je eine Ziege gestohlen. Der nach Entdeckung dieser Diebstähle entstandene Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf den früher in Polchow wohnhaft gewesen ersten Angeklagten, der am Nachmittage zuvor in Begleitung von Berger und einer dritten von ihm als Arbeiter Stadtfeldt aus Grabow bezeichneten, indessen durch die Voruntersuchung nicht ermittelten Person, auf dem Wege nach Polchow gesehen war. Auch wurden in seiner Wohnung 14 Pfund Ziegenfleisch polizeilich vorgefunden. Dessenungeachtet stellte Michaelis gestern seine aktive Beteiligung an der Ausführung der Diebstähle in Abrede. Wegen Berger lag nur die Beschuldigung der Theilnahme durch Michaelis vor und ergab die Beweisaufnahme auch keine ausreichenden Belastungsmomente gegen ihn, weshalb seine Freisprechung erfolgte. Michaelis dagegen wurde wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einer Zuchtstrafe von 5 Jahren und gleich langer Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Eine zweite Diebstahls-Anklage war gegen die Geschwister Marie Sophie und Emilie Caroline Ditto von hier, von denen letztere bereits einmal bestraft ist, gerichtet. In der Zeit vom Abend des 3. bis zum Morgen des 4. Mai v. J. wurde der Wittwe Grünmacher aus dem Garten des Grundstücks große Kastanie No. 86 eine Quantität dort zum Trocknen aufgehängter Wäsche im Werthe von circa 30 Thaler und in der Nacht zum 26. Mai den Wittwen Majewsky und Bette ebenfalls eine unter einem offenen Schuppen des Hofes Pladrinstraße No. 10 aufgehängte Menge Wäsche im Gesamtwerte von 50 bis 60 Thlr., letztere mittelst Einsteigens über das Dach des Schuppens vom Nachbargrundstück, Pladrinstraße Nr. 11 aus, welches u. A. auch von den Eltern der Angeklagten bewohnt wird, gestohlen. Der Verübung beider Diebstähle bekannte sich die derzeit noch nicht 16 Jahre alt gewesene Marie Sophie Ditto schuldig, stellte auch bestimmt in Abrede, daß ihre ältere Schwester, der die Anklage die Verübung des zweiten Diebstahls mit zur Last legte, an demselben irgendwie beteiligt gewesen sei. Die Emilie Caroline Ditto hatte früher ihre Theilnahme ausdrücklich eingeräumt, gestern bestritt sie dieselbe; die sonst für jene Beteiligung vorgebrachten Beweismittel waren, wenn sie auch nicht jeden Verdacht beseitigten, doch für die Geschworenen nicht ausreichend, die ihnen bezüglich der Mitangeklagten vorgelegte Schuldfrage zu bejahen und mußte deshalb deren Freisprechung eintreten. Ruchständig der Marie Sophie Ditto lautete das Verdikt dahin: daß sie der Diebstähle schuldig, daß sie auch mit Unterschreibungsvermögen gehandelt habe, ihr indessen mildernde Umstände zuzubilligen seien. Es erfolgte ihre Verurtheilung zu 6 Monaten Gefängniß.

— In der Volksküche am Pladrin sind gestern 503 Quart Essen verabreicht.

— Ein angeblicher Schumacher Braun, welcher am 12. d. M. bei einer Wittve in Grabow eine Schlafstelle bezogen hatte, entfernte sich Tages darauf heimlich aus derselben, nahm aber vorher die augenblickliche Abwesenheit seiner Wirthin aus dem Zimmer wahr, um derselben aus der Kommode ihr Geld, ca. 1 Thlr., und aus dem Spinde eine Tuchwinde sowie zwei Taschentücher zu stehlen. — Einen anderen Gelegenheitsdiebstahl verübte die unverebel. Winne Hettinger, die einer Frau L. in Grabow aus deren Wohnung einen Rod entwendete. Derselbe wurde demnächst bei ihr vorgefunden und in Beschlag genommen.

Vermischtes.

— (Zur Affaire Chorinsky.) Der geheimnißvolle Mord in München ist — so schreibt das Wiener „Fremdenblatt“ — von einer Fülle romantischer Zwischenfälle umgeben, und würden die Mittheilungen, die uns über dieselben zugehen, nicht auf voller Wahrheit beruhen, man wäre versucht, sie für Dichtung zu halten. So erhalten wir aus Kanisza folgende Zuchrift, welche einen interessanten Beitrag zu der mysteriösen Vergiftungsgeschichte der Gräfin Chorinsky liefert. Unser Gewährsmann schreibt: „Sie haben vor einigen Tagen in Ihrem geschätzten Blatte die Mittheilung über die Begegnung der Baronin Ebergensy mit dem Geschäftsfreisenden Herrn Umlauf gebracht, erlauben Sie, daß ich mit nachstehender, buchstäblich wahrer Geschichte, die in unserer Stadt und deren Umgebung circulirt, einen weiteren Beitrag zur Charakteristik des Vorlebens der Baronin Ebergensy liefere. Kurze Zeit vor der Vergiftung der Gräfin Chorinsky kam die Baronin Ebergensy auf das Gut eines ihrer Angehörigen in der Nähe von Ka-

nisza und erklärte daselbst, sie sei Braut geworden und stellte auch den Oberleutnant Grafen Chorinsky als ihren Bräutigam vor. Die Familie war über dieses Ereigniß sehr erfreut und wollte sofort auf dem Familiengute die Verlobung der Ebergensy feiern. Allein die vermeintliche Braut sträubte sich dagegen, sie erklärte, ein solches Fest müsse mit allem Pompe begangen werden, und sie hielt es daher am Gelegnetsten, wenn die Verlobungsfeier in Wien stattfinden würde. Ihre Angehörigen gaben nach und reisten auf ihre Einladung nach Wien, wo in der Wohnung der Baronin Ebergensy die Verlobungszeremonie vor sich ging. Ein alter Mann, die Brust mit Orden reich bedeckt, wurde als Vater des Bräutigams, als Statthalter Graf Chorinsky, vorgestellt, und das Fest verlief ohne weiteren Zwischenfall. Vor der Rückreise in ihre Heimath wollten die Angehörigen des Fräulein Ebergensy dem Statthalter Grafen Chorinsky Abschiedswisten machen, allein die Baronin wußte dies zu vereiteln, indem sie angab, die Verwandten würden sich umsonst bemühen, der Statthalter habe eine Inspektionsreise angetreten, sie werde schon bei seiner Rückkehr die Verwandten bei ihm entschuldigen. Die Ahnungslosen ließen es bei diesem Auskunftsmitel bewenden und reisten in ihre Heimath. Als einige Zeit nachher die Kunde von dem schrecklichen Vorfalle in München und der muthmaßlichen Beteiligung der Ebergensy an der Vergiftung zur Kenntniß ihrer Angehörigen gelangte und ihr Bruder daraus erfas, daß Oberleutnant Graf Chorinsky bereits verheirathet sei, reiste er sofort nach Wien, um mit dem Statthalter Grafen Chorinsky über die Katastrophe Rücksprache zu pflegen. Wie erstaunte er aber und erschraf zugleich, als er in dem Statthalter eine ganz andere Person erkannte, als jene war, welche bei der Verlobung der Ebergensy die Rolle des Vaters Chorinsky's gespielt hatte. Nun war es rasch klar, daß Ebergensy mit ihren Angehörigen nur Komödie gespielt und eine Verlobung gefeiert hatte, bei der die Hauptperson, der Vater des Bräutigams, eine fingirte Persönlichkeit gewesen. Dieser Zwischenfall im Drama Chorinsky-Ebergensy hat nun darin seinen Abschluß gefunden, daß es von den Bemühungen der Sicherheitsbehörde gelang, den „falschen Chorinsky“ ausfindig zu machen, der sich nun beim Landesgerichte in Wien in Untersuchungshaft befinden soll.“

— Aus St. Petersburg wird abermals ein Unglück durch den unvorsichtigen Gebrauch von Feuerwaffen gemeldet. Der 10jährige Sohn des dortigen amerikanischen Konsuls spielte mit seinem 14jährigen Bruder „Fenier“ und schoß ihm bei dieser Gelegenheit eine Revolverkugel ins rechte Auge.

Haderleben, 7. Januar. Wegen des hier herrschenden Scharlachfiebers sind gestern durch die Medizinal-Behörde sämmtliche öffentliche und private Schulen der Stadt geschlossen worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 14. Januar. Das Herrenhaus hat morgen eine kurze Sitzung, in welcher der Justizminister einen Gesetzentwurf, betreffend die neuverpommerschen-rügenische Hypothekenordnung, vorlegen wird. Weitere Plenar-Sitzungen werden, wie schon bemerkt, erst gegen Ausgang des Monats stattfinden.

— Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Vorberathung des Etats des Ministeriums des Innern begonnen und zwar ohne Generaldiskussion, weil es sonst unmöglich wäre, bei der großen Zahl der vorliegenden Anträge zu diesem Etat die Debatte gegen den Charakter der Grenzenlosigkeit zu schützen. Auch gegenwärtig wird die Verhandlung ohne genaue Zuziehung der jedesmaligen Ziffern schwer verständlich sein, und wir beschränken uns daher im Hinweife auf das nächste Abendblatt auf folgende Mittheilungen: Die Reg.-Kommissare schilderten die Schwierigkeit, den vorliegenden Etat für die neuen Provinzen auszuarbeiten, wo die Ressortverhältnisse theilweise ganz andere seien. Abgeordn. Braun (Wiesbaden) beantragt die gleichmäßige Regelung der Taxe für Jagd- und Waffenscheine durch die gesammte Monarchie und die Zuwendung der Erträge an die Gemeinde- und an Lokalfassen, nicht an die Staatskasse, zog aber seinen Antrag zurück, nachdem der Minister des Innern sich mit ihm durchaus einverstanden erklärt und die verlangten Vorlagen in Aussicht gestellt hatte. Die Berliner Polizeiverwaltung veranlaßt die alljährliche Kritik und Antikritik, die durch Birchow und Hesse vertreten und durch den Minister des Innern durch eine mittlere Durchschnittsanschauung zwischen dem, was möglich und wünschenswert sei, geschlichtet wurde. Abgeordneter v. Hennig brachte die industrielle Thätigkeit der Gefängnisse zur Sprache, deren Erträge sehr variiren und häufig der freien Arbeit eine empfindliche Konkurrenz machen. Reg.-Kommissar v. Eichhorn gab das zu, erklärte aber die Thatsache aus der eigentümlichen Komplikation der Verhältnisse, die oft nicht zu überwinden sei. Viele Gefangene seien Handwerker, die man in ihrem Geschäft thätig erhalten müsse, damit sie es nach Ablauf ihrer Haft fortsetzen können. Diese Position, wie alle anderen des Einnahmetats werden genehmigt und die Diskussion bewegte sich durchaus in den Grenzen einer behaglichen Kritik und der Unterhaltung über Prinzipienfragen. Ein Antrag des Abg. Dr. Becker zu Lit. 4 der Einnahmen (Amtsblätter) die Inseraten-geld für 2 resp. 1 Sgr. für die ganze oder gepaltene Zeile herabzusetzen, wurde gegen den Einspruch des Regierungskommissars v. Eichhorn angenommen. — Die Diskussion der Ausgaben des Etats leitete Abg. Birchow durch einen sehr umfassenden, alle Zweige der Verwaltung, namentlich der neuen Provinzen prälen- den Vortrag ein, dessen Schärfe in allen Theilen des Hauses, wenn auch in verschiedenem Sinne empfunden wurde. Der Redner ging speziell auf den Nothstand in Ostpreußen ein, den die Verwaltung zu spät erkannt habe und unzulänglich bekämpfe. Der Minister des Innern gab neben der Vertbeidigung seiner selbst und seiner Organe die beruhigendsten Versicherungen über den Verlauf und die Bekämpfung des Nothstandes, über den er wöchentlich sehr genaue Berichte publiziren lassen werde.

München, 14. Januar. Der Ausschuß der Abgeordneten-kammer für das Wehrgesetz hat heute einstimmig resp. mit allen gegen eine Stimme beschlossen, gegenüber den Änderungen der Reichsrathskammer, an der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfes betreffs der Kontingents- und Avancements-Bestimmungen festzubaltem.

Wien, 14. Januar. „Tageblatt“ giebt als Motiv des Demissionsgesuchs des Kriegsministers John die Reduzierung des Militärbudgets auf 61 Millionen an. — Wie dasselbe Blatt erfährt, wird die Eröffnung der Delegationen ohne einen feierlichen Akt vorgenommen werden und würde entweder Freiherr v. Lichtenfels

oder Kardinal v. Rauscher als Alterspräsident fungiren. Für die Präsidentenwahl sei Graf Anton v. Auersperg in Aussicht genommen.

— Die „Wiener Zeitung“ meldet, der Kaiser habe bestimmt, daß den zu Ministerposten berufenen Personen während der Dauer ihrer Amtsbätigkeit das Prädikat „Excellenz“ beizulegen sei und dieselben am Kaiserlichen Hofe mit wirklichen Geheimen Rätthen zu rangiren haben.

— Die Gerichte werden durch eine Verfügung des Justizministers angewiesen, die Ausfertigungen der Urtheile und Erkenntnisse fortbin mit den Worten „Im Namen des Kaisers“ zu beginnen. — Dem „Tageblatt“ zufolge hat die Regierung die Absicht, statt des Konkordats einen neuen Vertrag aufzustellen, welcher den neuen Staatsgrundgesetzen entspricht. Falls Rom die Aufhebung des Konkordats verweigere, werde die Gesetzgebung ohne Rücksicht auf das Konkordat vorgehen. — Der englische Gesandte Lord Bloomfield hat sich nach Italien begeben, um sich im Auftrage seiner Regierung über die politische Lage des Landes zu unterrichten.

Paris, 13. Januar. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden die Verhandlungen über den Militär-Gesetzentwurf fortgesetzt. Der Berichterstatter theilt mit, daß, nachdem der Artikel 7 an die Kommission zur nochmaligen Berathung zurückgeschickt worden sei, dieselbe den letzten Paragraphen gestrichen habe, welcher den Besitzern von industriellen, landwirthschaftlichen und kommerziellen Etablissements das Stellvertretungsrecht in der Nationalgarde zugestand. Gleichzeitig habe die Kommission die willkürlichen Entscheidungen, welche bisher in gewissen Fällen von der betreffenden Revisions-Behörde ausgingen, auf ein bestimmtes Maaß zurückgeführt. Artikel 7 bis 13 wurden darnach angenommen und der noch verbleibende letzte Artikel gelangt morgen zur Abstimmung.

Rom, 14. Januar. Der Dampfer „Drinoque“ ist nach Frankreich zurückgekehrt. Derselbe hat eine Anzahl kranker Soldaten an Bord.

Madrid, 13. Januar. Die Regierung hat bei der Deputirtenkammer zwei Kreditvorlagen eingebracht, in welchen sie 810,000 Thlr. für Zwecke der Armeebewaffnung und 2,500,000 Thaler für den Bau eines Kanals bei Tamarite (Aragonien) fordert.

Madrid, 14. Januar. Die Regierung hat von den Kor-tes zwei Millionen Francs zur Umarbeitung der Infanteriegewehre gefordert.

London, 14. Januar. Aus Surz vom 13. v. M. wird gemeldet, daß der Fürst von Egre sich zur Verproviantirung der englischen Expeditionstruppen erboten und zu diesem Zwecke bereits 2000 Ochsen geliefert hat. — Der Dampfer wird aus Newyork vom 4. d. M. gemeldet, daß Butler angeblich die Wiederausgabe der eingezogenen Greenbacks beantragt habe. Es wird ferner mitgetheilt, daß der Gouverneur von Maine, Chamberlain, die Besteuerung der Staatsbonds befürwortet habe. — Aus Mexiko vom 30. v. M. wird gemeldet, daß die Blockade Sinals noch fort dauert. Diaz ist mit 3000 Mann nach Yucatan geschickt.

Belgrad, 13. Januar. Der Staatsrath Czernobrats ist zum Kultusminister ernannt.

Newyork, 4. Januar. (Nachrichten aus Reuter's Office.) General Hancock hat dem Gouverneur des Staates Louisiana den nachgesuchten Abschied bewilligt und einen hervorragenden Führer der konservativen Partei Joshua Baker zu dessen Nachfolger designirt. — Es verbreitet sich die Nachricht, daß der Militärausschuß des Senats die Wiedereinsetzung Stanton's in das früher von ihm verwaltete Amt als Kriegsminister vorschlagen werde. — Der Gouverneur des Staates Maryland Swan hat in einer, bei seinem Amtsantritt gehaltenen Rede sich der Politik des Präsidenten Johnson angeschlossen, und zugleich seine Freude darüber ausgesprochen, daß in den Gemüthern des Volkes eine solche Reaktion gegen die vom Kongreß eingeschlagene Bahn Platz gegriffen habe. Abermals hat eine Anzahl republikanischer Klubs den Kriegs-Minister Grant zu ihrem Kandidaten für die Präsidentsur erwählt.

Börsen-Berichte.

Berlin, 14. Januar. Weizen, Termine matt eröffnend, schließen fester. Roggen-Termine eröffneten unter dem Eindruck des eingetretenen milden Wetters mit billigen Offerten und nachdem hierin Mehreres umging, wurde die Haltung fester und Preise zogen um $\frac{1}{2}$ Sgr. Wpl. an, wovon aber schließlich wieder etwas verloren ging und die Notirungen gegen gestern wenig verändert sind. In disponibler Waare keiner Handel zu unveränderten Preisen.

Hafers loco und Termine gedrückt. In Rüböl fand ein sehr stilles Geschäft statt und haben sich gestrige Preise bei fester Stimmung gut behauptet. Gel. 100 Ctr. Spiritus flaute wie Roggen und schließt unter kleinen Schwankungen ca. $\frac{1}{6}$ Sgr. billiger als gestern, ohne daß der Verkehr an Lebhaftigkeit gewann. Schluß fester. Ctr. 20,000 Ort.

Weizen loco 89—105 Sgr. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, weißer sächsischer 103 Sgr. bez., pr. Januar 89 Sgr. Br., April-Mai 91, 91 $\frac{1}{2}$ Sgr. bez., Mai-Juni 92 $\frac{1}{2}$ Sgr. bez., Roggen loco 77—82 Sgr. 74—75 $\frac{1}{2}$ Sgr. pr. 2000 Pfd. bez., galizischer 72—73 Sgr. bez., pr. Januar u. Februar 74 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Sgr. bez., April-Mai 74 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Sgr. bez., Mai-Juni 75 Sgr. bez., Juni-Juli 75 Sgr. bez.

Gerste, große und kleine, 48—58 Sgr. pr. 1750 Pfd. Hafer 33—35 $\frac{1}{2}$ Sgr. sächsischer 33 $\frac{1}{2}$ —34 Sgr. bez., per Januar 33 $\frac{1}{2}$ Sgr. bez., April-Mai 34 $\frac{1}{2}$ Sgr. bez., Mai-Juni 35 Sgr. Ob. Erbsen, Rothwaare 68—80 Sgr., Futterwaare 63—68 Sgr. Rüböl loco 10 $\frac{1}{6}$ Sgr., pr. Januar u. Januar-Februar 9 $\frac{1}{12}$, 10 Sgr. bez., Februar-März 9 $\frac{2}{12}$, 10 Sgr. bez., April-Mai 10 $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$ Sgr. bez., Mai-Juni 10 $\frac{1}{6}$ Sgr. bez.

Spiritus loco ohne Faß 19 $\frac{11}{16}$ Sgr. bez., pr. Januar u. Januar-Februar 19 $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{5}{16}$ Sgr. bez., Februar-März 19 $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{12}$ Sgr. b. z., April-Mai 20 $\frac{1}{24}$, 19 $\frac{11}{24}$, 20 Sgr. bez., Mai-Juni 20 $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ Sgr. bez. Fonds- und Aktien-Börse. Die Stimmung der Börse war matt; die wieder matten Pariser Notirungen haben, gegenüber den vorliegenden politischen Nachrichten überrascht und die Ansicht aufs Neue bestätigt, daß die Pariser Börse nicht allein von den politischen, sondern auch von den sozialen Verhältnissen beeinflusst wird.

Wetter vom 14. Januar 1868.

Im Westen:		Im Osten:	
Paris	— R., Wind —	Danzig	1 $\frac{1}{2}$ R., Wind WSW
Brüssel	4 $\frac{1}{2}$ R., „ S	Königsberg	— 0 $\frac{1}{2}$ R., „ SW
Trier	2 $\frac{1}{2}$ R., „ S	Memel	— 2 $\frac{1}{2}$ R., „ D
Köln	2 $\frac{1}{2}$ R., „ SW	Riga	— 5 $\frac{1}{2}$ R., „ SW
Münster	3 $\frac{1}{2}$ R., „ SW	Petersburg	— R., „ —
Berlin	1 $\frac{1}{2}$ R., „ SW	Moskau	— R., „ —
Stettin	0 $\frac{1}{2}$ R., „ SW		
Im Süden:		Im Norden:	
Breslau	— 3 $\frac{1}{2}$ R., Wind SW	Christiania	— R., „ —
Ratibor	— 5 $\frac{1}{2}$ R., „ S	Stockholm	— R., „ —
		Haparanda	— R., „ —

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Bei der Redaktion dieses Blattes sind an weiteren Beiträgen für die Notleidenden in Preußen eingegangen: F. S. 1 A. - Schmiedemeister C. Dreyer 1 A. - Predigerwitwe Succo 3 A. - Aus einer Spielpartie 1 A. - Durch den Lehrer Polew in Grabow a. D. (von dessen Schültern) 1 A. - Von den Officieren, Unterofficieren und Mannschaften der 11. Comp. 3. Pomm. Infant.-Regiments Nr. 14 (durch Hauptmann und Compagnie-Chef v. Kiffström) 10 A. - Für Bredow gingen ein: Von den Officieren, Unterofficieren und Mannschaften der 11. Comp. 3. Pomm. Infant.-Regiments Nr. 14 (durch Hauptmann und Compagnie-Chef v. Kiffström) 2 A. 1 Gr. 6 S. Fernere Beiträge werden bereitwillig entgegengenommen.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Frä. Helene Sparr mit dem Prem.-Lieuten. Herrn v. Jastrzemski II. (Kolberg). - Frä. Hedwig Kemnitz mit dem Leut. und Rittergutsbesitzer Herrn Bruno Raebiger (Loitz-Hermisdorf). - Frä. Bertha Rundy mit Herrn Herm. Blantensfeldt (Anklam). - Frä. Florentine Willkowsky mit dem Bäckermeister Herrn Eduard Mundt (Cöslin-Rügenwalde). Geboren: Ein Sohn: Herrn Wlaffert (Stettin). - Herrn Albert Orange (Stettin). - Herrn Friedrich Kamm (Deeg). - Herrn Th. Schwarz (Mednin). Gestorben: Kaufmann W. F. Callies (Stargard). - Inspector Madlin (Cöslin). - Rector emer. A. Käufer (Gollnow). - Salz-mts-Contr. a. D. W. Julius (Coburg). - Herr Adolf Reich (Greiswald). - Frau Marie Labahn geb. Seemann (Greiswald).

Kirchliches. Lutherische Kirche in der Neustadt: Heute, den 15. d. M., Abends 7 Uhr, predigt Herr Pastor Oebrecht.

Pommersches Museum, Rosengarten 1, jeden Mittwoch Nm. 2-4 Uhr geöffnet.

Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Anklam; Erste Abtheilung, den 2. Januar 1868, Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Bauerhofs-pächters Carl Gottschalk zu Rosenhagen bei Anklam ist der gemeine Konkurs eröffnet. Die Bestellung des einstweiligen Verwalters wird demnächst erfolgen. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 15. Januar 1868, Vormittags 10 1/2 Uhr,

in unserm Gerichtsslokal, Terminzimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Gerichts-Arzt R. A., anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. Februar 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsachen nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 7. Februar 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der Gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den 28. Februar 1868, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtsslokal, Terminzimmer Nr. 1, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geignetenfalls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am diesem Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Demjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Nobiling, Schönfeld, Justizrath Billerbeck und Justizrath Brasche zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung. Die dem Gastwirth Johann Kunstmann zugehörigen Grundstücke: a. das Fol. 129 des Hypothekenbuchs von Rathhebur verzeichnete Kruggrundstück, b. das Band II. Fol. 1 des Hypothekenbuchs von Duderow verzeichnete Ackergrundstück, abgetheilt auf 4500 A. und 800 A. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 18. März 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Anklam subhastriert werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Anklam, den 14. August 1867.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung. Der dem Bauern Johann Trüdemann gehörige, zu Schmuggewer belegene, im dortigen Hypotheken-Buche pag. 49 verzeichnete Bauerhof, abgetheilt auf 5270 A. 6 Gr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 21. März 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Anklam subhastriert werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger: a. Baner Johann Carl Wilhelm Zander, b. Henriette Zander, verehelichte Schröder, werden hiermit öffentlich vorgeladen. Anklam, den 14. August 1867.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung zur Militär-Stammrolle. Stettin, den 13. Januar 1868. Zufolge der durch das Amtsblatt der königlichen Regierung hierseits vom 8. April 1859 (Nr. 14) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Militär-Erlass-Instruction vom 9. Dezember 1858 und der unterm 3. d. Mts. erlassenen beidseitigen Bekanntmachung werden alle diejenigen männlichen Personen, welche 1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlic den 31. Dezember 1848 geboren sind, 2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt, 3. in dem Zeitraum vom 1. Januar 1844 bis einschließlic den 31. Dezember 1847 und früher geboren sind, aber ihr Militär-Verhältnis aber noch keine feste Bestimmung Seitens der königlichen Departements-Ersatz-Commission erhalten haben, und gegenwärtig innerhalb des Communal-Bezirks der Stadt Stettin und den zum städtischen Bezirke gehörigen Et-blissements ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben oder bei Einwohnern derselben a. s. Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Lehrburschen, Fabrikarbeiter resp. in anderen, mit diesen ähnlichen Verhältnissen, oder als Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten sich aufhalten, hierdurch aufgefordert, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militär-Stammrolle in den Wochentagen vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwanigen sonstigen Urtheile, welche die bereits früher ergangenen Entscheidungen über ihr Militair-Verhältnis enthalten, mit zur Stelle zu bringen. Für diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder nach § 21 der Ersatz-Instruction gestellungspflichtig, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Väter, Brod- und Fabrikbesitzer die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken. Militairpflichtige, welche die im § 34 der gedachten Instruction vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Verichtigung der Stammrolle unterlassen, werden nach § 168 l. c. und der von der königlichen Regierung hierseits erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859 Seite 366) mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 10 Thlrn., Eltern, Vormünder, Lehrherren etc., welche die ihnen nach § 34 ad 5 der Ersatz-Instruction obliegende Verpflichtung der Anmeldung abwesender Militairpflichtiger zur Stammrolle veräumen, werden auf Grund der vorgedachten Polizei-Verordnung mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlrn. belegt. Den bezeichneten Geldstrafen wird im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituiert. Außerdem hat diese Veräumniß der Anmeldung zur Stammrolle noch die Folge, daß die nicht angemeldeten Militairpflichtigen, im Falle ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestell- und etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Rönlige Polizei-Direktion. v. Warnstedt. Stargard, den 13. Dezember 1867. Proclama. Folgende Auseinandersetzungen, in welchen die Legitimation der Interessenten nicht vollständig hat geführt werden können, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. A. Im Regierungs-Bezirk Stralsund. Im Rügener Kreise: a. Die Separation der Grundstücke des Rittergutes Leezig und der Pfarre zu Rappin. b. Die Ablosung resp. Umwandlung des vom Rittergute Tribbewitz an die Pfarre in Reuentirchen zu entrichtenden Schmalzgebühren. B. Im Regierungs-Bezirk Stettin. 1. Im Naugarder Kreise. Die Theilung des Hausbestitzer-Waldes zu Maffow. 2. Im Randower Kreise: a. Die Forttheilung zu Garz a. D. b. Die Ablosung resp. Umwandlung der von den bäuerlichen Wirthsen zu Jansenitz und Dadow an die Pfarre und Küsterei in Jansenitz zu entrichtenden Abgaben. c. Die Ablosung der Verpflichtung der Stadtgemeinde Stettin zur Lieferung des Bauholzes zu den Brücken im Wege nach Kredow und Moebringen auf der Feldmark Scheune. 3. Im Regenwalder Kreise: a. Die Ablosung des dem Gute Alt-Döberitz zugehörigen Hütungsrechts auf fünf zum Gute Stargard gehörigen Holztafeln und anderen zwischen diesen Gütern bestehenden Servitutberechtigungen, sowie auch die Umlegung der abgedachten Holztafeln. b. Die Ablosung der den Wäldern Kropke und Wittbold zu Piepenhagen auf dem Grunde des dortigen Gutes zugehörigen Weiderechtigung. c. Die Ablosung resp. Umwandlung der von der Güterscheffschaft und den Gemeinden zu Groß- und Klein-Borkenhagen und Redow an die geistlichen Institute zu entrichtenden Natural-Abgaben. 4. Im Saagiger Kreise: Die Ablosung resp. Umwandlung der von den bäuerlichen Wirthsen zu Altenwedel an die Pfarre

zu Ruvenstein und die Küsterei zu Altenwedel zu leistenden Abgaben. 5. Im Uckerländer Kreise: Die Ablosung der den Erbzinsgütern Ludwigshof und Christianshof sowie den Kolonisten zu Seegrund in den königlichen Forstrevieren Mägelburg und Eggesein zugehörigen Hütungsrechtigung. 6. Im Ufedom-Bolliner Kreise: a. Die Umwandlung der Pfarre zu Birchow vom Domainen-Borwerke Caaslin, dem Rittergute Dargen, dem Gutshofe Engow und den Bauernhöfen Birchow, Newerow, Boffin, Görke, Corowand, Garz u. Camminke zustehenden Real-lasten. b. Ablosung resp. Umwandlung der an die Pfarre und Küsterei der Parochie Mönchow von den Gemeinden Zecherin, Onewentin, Sellentin u. Carnin und den Gütern Wilhelmshof, Regezow und Huse zu leistenden Abgaben. c. Die Ablosung der an die Pfarre zu Benz an den Dorfschaften Benz, Stoben, Neppermin, Catshof, Regow, Sellentin, Sellin, Banstin und Neuhof und dem Rittergute Gothen zu entrichtenden Leistungen. d. Umwandlung der an die Pfarre und Küsterei zu Coserow von den Gemeinden Coserow, Lederitz, Leddin und Zempin und dem Borwerke Damerow zu leistenden Abgaben in Roggenrente. e. Umwandlung der der Pfarre und Küsterei zu Liepe von den Gemeinden Liepe, Bardwitz, Quilitz, Warthe, Neefow und Gräffow gebührenden Naturalien und Leistungen in Roggenrente. f. Umwandlung der der Pfarre und Küsterei Morgenitz sowie der Küsterei zu Wellentin von den Gemeinden Morgenitz, Sudow, Dewidow und Balm, den Gütern Morgenitz, Crienke, Dewidow, Wellentin und dem Borwerke Bafschinsee zustehenden Real-lasten in Roggenrente. g. Umwandlung der der Pfarre und Küsterei zu Stolpe von den Gemeinden Stolpe, Gummlin und Braetenow zustehenden Abgaben u. Leistungen in Roggenrente. h. Ablosung der den Grundbesitzern zu Britter im königlichen Forstrevier Neuhaus zustehenden Real-lasten und Lebehörigkeitigung. C. Im Regierungs-Bezirk Cöslin. Im Rummelsburger Kreise: a. Die Umwandlung der den Küstereien zu Treten und Robr von dem Gute Gewiesen nebst Borwerk Heimichsbrunn zustehenden Natural-Abgaben in eine Roggenrente. b. Die Umwandlung der der Pfarre zu Treten von den Dominien Friedrichshule, Brandbeide nebst Krug, Brogen und Gessig, sowie von den bäuerlichen Wirthsen zu Börden und Pöppeln zustehenden Natural-Abgaben in Roggenrente. Alle unbekanntem Lehnsgnaten, Wiederkaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitnutzung berechtigte unmittelbare Theilhaber, welche bei den vorberichtigten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermehren, insbesondere der nächste von den in die Lebens- und Successions-Register eingetragenen und ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Agnaten 1. des von Borde'schen Geschlechts zu den Lehnsgütern Alt-Döberitz, Piepenhagen, Groß- u. Klein-Borkenhagen und Redow, Regenwalder Kreises. 2. des von Maffow'schen Geschlechts zu den Lehnsgütern Friedrichshule, Brandbeide und Gewiesen nebst Borwerk Heimichsbrunn und des von Zikewitz'schen Geschlechts zu dem Lehnsgute Brogen, Rummelsburger Kreises; welche Güter zur Zeit theils außer dem Lehnsgange, theils wiederkauflich besetzt sind, und theils in Besitz von nicht mit lehnfähiger Descendenz versehenen Agnaten sind, werden hiermit aufgefordert, sich in dem am 15. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oeconomie-Kommissions-Rath Alter, in seinem Geschäftslokal hierseits anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter geführt werden können.

Zusatz wird folgendermaßen, resp. deren Erben und Rechtsnachfolgern, hiermit bekannt gemacht und zwar:

- 1. Dem auf dem Bauerhose Nr. 15/17 der Oberstraße zu Grabow a. D. — alte Nr. 35/37 — Vol. 1 p. g. 506 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 2 und 3 mit einer Forderung von resp. 600 R. und 550 R. eingetragenen Schuhmachermeister August Wisniewsky zu Stettin,
2. Dem auf dem Bauerhose Nr. 23 der Oberstraße zu Grabow a. D. — alte Nr. 39 — Vol. I. Seite 530 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 6 mit einer Forderung von 2000 R. eingetragenen vier Töchtern des verstorbenen Landraths von der Marwitz zu Stargard,
a. Ida Edwina v. d. Marwitz, verehelichte Regierungsraths-Assessor Bittelmann,
d. Valerin v. d. Marwitz,
c. Elisabeth v. d. Marwitz,
d. Marianne v. d. Marwitz,
3. Dem auf dem zu 2 gebachten Bauerhose sub Rubrica III. Nr. 7 mit einer Forderung von 3500 R. eingetragenen Tapezier Adolph Karl Gottlieb Koch zu Stettin,
4. Dem auf dem Bauerhose Nr. 47 der Gießereistraße zu Grabow a. D. — alte Nr. 47, 49, 50 — Vol. I. pag. 434 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 7 mit einer Forderung von 500 R. eingetragenen Christian Friedr. u. Dorothea Friederike geb. Kistenmacher — Schmidt'schen Eheleuten,
5. Dem auf dem Bauerhose Nr. 42 u. 43 der Gießereistraße zu Grabow a. D. — alte Nr. 52/53 — Vol. I. pag. 518 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 1 mit einer Forderung von 1428 R. 12 Sgr. 1 Z eingetragenen Victualienhändler Karl Friedrich Eduard Bollborth zu Grabow und dem auf demselben Bauerhose Rubrica III. Nr. 8 mit einer Forderung von 1600 R. eingetragenen Rittergutsbesitzer Wilhelm Friedrich Gamp zu Groß-Poppow bei Pötsin,
6. Dem auf dem Bauerhose Nr. 36 der Gießereistraße — alte Nr. 59 — zu Grabow a. D. Vol. I. Seite 499 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 11 mit einer Forderung von 12000 R. eingetragenen Apotheker Karl Theodor Wilm zu Belgard,
7. Dem auf dem Meißbauerhose Nr. 16 der Lindenstraße zu Grabow a. D. — alte Nr. 150 — Vol. I. pag. 350 des Hypothekenbuchs sub Rubrica III. Nr. 13 mit einem Kapital von 2526 R. 20 Sgr. 5 Z eingetragenen vier Gebrüdern Tietgen,
a. Karl Friedrich Johann,
b. Franz Karl Heinrich,
c. Albert Otto,
d. Otto Paul Tietgen,

daß in der Sache, betreffend die Ablosung der Holzgerechtigkeit der Besitzer von Bauerhöfen zu Grabow a. D., in den Oberbüchern der Stadt Stettin jedem der oben bezeichneten holzberechtigten Bauerhöfe eine im Vergleichswege festgestellte Kapitals-Abfindung von 250 R. zufließt,

daß in der Realoffen-Ablosungs-Sache des Ziegeleigrundstücks Nr. 38 zu Stolzenhagen, Randower Kreises, für die Besitzer des oben bezeichneten Kesselfabrikbesitzer Friedrich Hanke und dessen Ehefrau geb. Wohlmann ein Abfindungskapital von noch 16 R. 26 Sgr. 3 Z gerichtlich deponirt ist,

mit der Aufforderung, sich binnen 6 Wochen und spätestens im obigen Termine mit ihren event. Ansprüchen bei uns zu melden, widrigenfalls sie gemäß § 460 seq. Titel 20 Theil I. Allgemeines Land-Recht ihres Pfandrechts an den Ablosungs-Kapitalien verlustig gehen.

Ferner wird bekannt gemacht, daß:

- 1. in der Gemeinheitsheilungs-Sache von Erissee, Grimmen'schen Kreises, für die Wittve Rahow als Bestzerin eines Theiles des Hauses Nr. 282 zu Erissee für die Ablosung ihrer Weide- und Lohberechtigung eine von dem Maurer Wilsch, Müller zu zahlende Kapital-Abfindung von 36 R. fest-gestellt ist,
2. in der Sache, betreffend die Ablosung der der Häuslerstelle Nr. 1 zu Wittower-Fähre im königlichen Forstrevier Stubnitz, Rügener Kreises, zuständigen Holzgerechtigkeit, dem Besitzer dieser Häuslerstelle, Fährmann Fritz Klidow, eine Kapitalabfindung von 34 R. zufließt.

Die etwanigen unbekannten Pfandgläubiger und Ansprücheberechtigten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei uns darüber zu erklären, ob sie wegen der durch die Ablosung geschmälernten Sicherheit ihrer etwanigen Forderungen verlangen, daß die Ablosungs-Kapitalien in die Substanz der berechtigten Grundstücke oder zur Ablosung prioritätsmäßig eingetragener Kapitalien verwendet werden, widrigenfalls ihr Pfandrecht erlischt.

Königliche General-Kommission für Pommern.

Stettin, den 11. Januar 1868.

Verkauf von Nutzholz im Revier Kraakow.

In den Schlägen 16 u. 17, dem Dorfe Ostentken schräg gegenüber, beginnt der Verkauf von: Eichen-, Birken-, Eichen- und Eichen-Nutzholz,

für Stellmacher, Drechsler, Flochbrecher etc. brauchbar, vom Mittwoch, den 15. Januar d. J. ab und währt derselbe nur einige Tage.

Wir bemerken, daß dies der letzte Nutzholzverkauf in den städtischen Wäldern pro 1868 ist.

Die Defonomie-Deputation.

Am Mittwoch, den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in der Artillerie-Kaserne zu Stettin 285 Mützen und 194 Mäntel meistbietend verkauft.

Kommando des Pommerschen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 2.

Von der Annonce im heutigen Blatte: Aufruf an alle Raucher! bittet man Vormerkung zu nehmen.

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Capital: 3,142,857 Thlr. Fr. Cour.
Reserve-Fonds: 755,707 " " "
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1865: 815,052 " " "
Versicherungen in Kraft während d. J. 1865: 431,359,526 " " "
Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden Gebäude (soweit die Landes-gesetze dies gestatten), Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Feld-, Erzeug-nisse in Scheunen und in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospecte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch sind Unterzeichnete gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Scheller & Degner, Bankgeschäft.

General-Agenten des Deutschen Phönix.

Ausbildung zum Fähnrichs-Examen auf dem Lande, im Anschluss an das Pädagogium Ostrowo bei Filehne.

Zwei Vorzüge haben der Militair-Vorbildungs-Anstalt auf Ostrowo die allgemeine Theilnahme zugewendet und Eleven von nah und fern zugeführt: erstens, dass sie auf dem Lande liegt, somit Garantie gegen Verirrungen bietet, denen junge Männer gerade dieses Alters in grösseren Städten leicht zum Opfer fallen; und zweitens, dass sie sich, wiewohl in eigener Organisation, an das Lehrwesen einer grossen, seit fast 20 Jahren bewährten Anstalt anschliesst, somit eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung, fern von jeder verflachenden Abirrtung, gewährleistet. Den unverrückbaren Instituts-Einrichtungen und Normen, dem festgeordneten Gemeinschaftsleben, der durchgreifenden Controle gegenüber kann die Willkür und Laune, der Egoismus und die Fahrlässigkeit des Einzelnen sich nicht geltend machen, vielmehr werden alle Eleven in dem bestimmt ausgeprägten Instituts-Rahmen sicher ihrem Ziele zugeführt. Zum Eintritt in diese Course gehören Tertianer- event. Secundaner-Kenntnisse. Pension 100 Thlr. quart. Gedruckte Prospecte gratis.

Dr. Behm-Schwarzbach, Director paedagogii.

Uhland's Technicum

zu Frankenberg bei Chemnitz, Königr. Sachsen. Erste und einzige technische Lehranstalt, welche Theorie und Praxis, Unterricht und Erziehung vereinigt. Prospecte gratis. Die Anstalt hat Zöglinge aus Deutschland, Schweiz, Ungarn, Rußland, England, Amerika.

Bekanntmachung.



Vom 15. d. M. an tritt auf unseren Bahnstrecken ein ermäßigter Tarif für die zu einem Frachtbriefe gehörigen Sendungen von Salz in Quantitäten von mindestens 100 Centnern zum Einheitspreise von 1,25 R. pro Centner und Meile neben einer Expeditionsgebühr von 1 R. pro 100 Centner in Kraft.

Dieser Tarif findet auf alle dergleichen Transporte in unserem Lokalverkehre Anwendung, soweit nicht der außerselbst für Salz von Staßfurt, Schönebeck und Halle a. S. bestehende, eintheilweise noch in Kraft bleibende Special-Tarif i. d. der Frachtberechnung zum Grunde gelegt wird.

Tarif-Exemplare, das Stück zu 6 Sgr., sind bei unseren Billetkassen käuflich zu haben.

Stettin, den 10. Januar 1868. Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorf. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von ca. 1200 Pfund weißem baumwollenen Garn Nr. 14 (Bater) und ca. 1200 Pfund weißem baumwollenen Garn Nr. 12 (Bater) im Wege der Submission dem Mindestfordernden übergeben werden. Etwaige Submissions-Offerten nebst Proben sind uns bis zum 1. Februar d. J. portofrei einzufenden mit der Bezeichnung: „Lieferung auf Baumwolle.“

Raugard den 9. Januar 1868. Königliche Direktion der Strafanstalt.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Rectors an der hiesigen oberen Knaben-schule, mit welcher auch die Hülfspredigerstelle verbunden ist und welche gegenwärtig neben freier Wohnung ein Einkommen von mehr als 500 R. hat, ist zum 1. April c. anderweitig zu besetzen.

Bewerber um dieselbe ersuchen wir, sich bis zum 15. Februar c. bei uns zu melden. Der Magistrat.

Zum Besten der Nothleidenden

in Bredow und Kupfermühle werden die Unterzeichneten am Mittwoch, den 15. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Saale der Neuhäufischen Loge ein Concert veranstalten, in welchem Compositionen von Mozart (Es-dur), Rubinstein (5. Satz) und Schubert (D-moll) zur Ausführung kommen sollen. Das für diesen Tag bestimmte Abonnements-Quartett fällt daher aus. Um zahlreiche Theilnahme bitten die Unterzeichneten.

Gebr. Wild. Reissner. Krabbe. Entree 5 Sgr., ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Auction

zu Gollmitz bei Prenzlau über 35 Rambouillet-Vollblut-Böcke am 13. Februar, Mittags 12 Uhr. Verzeichnisse werden auf Wunsch franco zugesandt. G. Mehl.

Kämme aller Art, Bürsten: Kleider-, Sammet-, Taschent-, Kopf-, Zahn- und Nagelbürsten, empfiehlt C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Mein Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren, sowie meine Haartouren-Fabrik für Herren und Damen empfehle ich zur gefälligen Beachtung.

C. Ewald, gr. Wollweberstraße Nr. 41. Perrücken, Scheitel, Locken, Flechten und Chignons hält vorrätig und empfiehlt billig; Aller Art Haarbeiten werden angenommen, gut und billig ausgeführt bei

C. Ewald, gr. Wollweberstraße Nr. 41. Geschäfts-Verlegung. Wegen Abtretung meines bisherigen Ladens Parabelplatz Nr. 2 an meinen Bruder, den Sattlermeister W. Voss, befindet sich mein Geschäft jetzt Mönchenstraße Nr. 29 u. 30, Eingang vom Hofmarkt.

A. F. Voss, Schneidermeister. Zwei junge Mädchen oder Kinder finden in einer gebildeten Familie in Stettin freundliche Aufnahme. Gewissenhafte Beaufsichtigung der Schularbeiten wird zugesichert. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Director Glagau in Stettin.

Stettiner Stadt-Theater.

Mittwoch, den 15. Januar 1868. Aschenbrödel. Schauspiel in 4 Aufzügen von R. Benebig.

Bermiethungen.

Lindenstr. 26, zwei Treppen hoch, ist sogleich oder später eine elegante Wohnung von 6 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung wegen Versetzung zu vermieten. Näheres parterre bei A. Müller.

Hofmarkt 4 ist ein Laden z. verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche. Ein junges Mädchen, gut und christlich erzogen, in den Elementarunterrichtsgegenständen wohl bewandert und in weiblichen Handarbeiten geschickt, fremde Sprachenkenntnis wird nicht verlangt, findet ein Unterkommen. Das Nähere in dem Redactions-Bureau dieses Blattes.

Zur Erlernung der Buchführung wird für ein junges gebildetes Mädchen sofort oder später eine passende Stelle auf dem Lande gesucht. Auf Verlangen würden 50 bis 100 R. gezahlt werden. Adressen bittet man in der Expedition dieses Blattes unter E. 20 niederzulegen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge. Abgang: nach Berlin: I. 6 u. 30 M. Morg. II. 12 u. 45 M. Mittags. III. 3 u. 51 M. Nachm. (Courierzug). IV. 6 u. 30 M. Abends.

nach Stargard: I. 7 u. 30 M. Vorm. II. 9 u. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). III. 11 u. 32 Min. Vormittags (Courierzug). IV. 5 u. 17 M. Nachm. V. 7 u. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). VI. 11 u. 15 M. Abends.

In Alt-Damm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug II. nach Pritz und Rangsdorf, an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach Pritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Trep-tow a. R.

nach Göslin und Colberg: I. 7 u. 30 M. Vorm. II. 11 u. 32 Min. Vorm. (Courierzug). III. 5 u. 17 M. Nachm.

nach Pasewalk, Stralsund und Wolgast: I. 10 u. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). II. 7 u. 55 M. Abends.

nach Pasewalk u. Stralsund: I. 8 u. 45 M. Morg. II. 1 u. 30 M. Nachm. III. 3 u. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). IV. 7 u. 55 M. Abends.

Ankunft: von Berlin: I. 9 u. 45 M. Morg. II. 11 u. 23 M. Vorm. (Courierzug). III. 4 u. 50 M. Nachm. IV. 10 u. 58 M. Abends.

von Stargard: I. 6 u. 5 M. Morg. II. 8 u. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). III. 11 u. 54 M. Vorm. V. 3 u. 44 M. Nachm. (Courierzug). V. 6 u. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). VI. 9 u. 20 M. Abends.

von Göslin und Colberg: I. 11 u. 54 M. Vorm. II. 3 u. 44 M. Nachm. (Zug). III. 9 u. 20 M. Abends.

von Stralsund, Wolgast und Pasewalk: I. 9 u. 30 M. Morg. II. 4 u. 37 M. Nachm. (Zug).

von Stralsund u. Pasewalk: I. 8 u. 45 M. Morg. II. 9 u. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). III. 1 u. 8 Min. Nachmittags. IV. 7 u. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang. Kariolpost nach Pommernsdorf 4 u. 25 Min. früh. Kariolpost nach Grünhof 4 u. 45 M. fr. u. 11 u. 20 M. fr. Kariolpost nach Grabow und Zülchow 6 Uhr früh. Botenpost nach Neu-Tornei 5 u. 50 M. früh, 12 u. Mitt. 5 u. 50 M. Nachm.

Botenpost nach Grabow und Zülchow 11 u. 45 M. M. und 6 u. 30 Min. Nachm. Botenpost nach Pommernsdorf 11 u. 55 M. M. u. 5 u. 55 M. Nachm.

Botenpost nach Grünhof 5 u. 45 M. M. Personenpost nach Pölig 5 u. 45 M. M.

Ankunft: Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm. Kariolpost von Pommernsdorf 5 Uhr 40 Min. fr. Kariolpost von Zülchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr. Botenpost von Neu-Tornei 5 u. 45 M. fr., 11 u. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.

Botenpost von Zülchow u. Grabow 11 u. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm. Botenpost von Pommernsdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 u. 50 Min. Nachm.

Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm. Personenpost von Pölig 10 Uhr Vorm.

Aufruf an alle Raucher!

Wegen Mangel an Geld und Zahlung der fällig gewordenen Wechsel müssen sofort einige große Posten ff. Cigarren 50 % unterm Einkaufspreis verkauft werden. Pflanzler Schilspadung, reine Habanna, a Tausend 16 R., 1/2-Risten 4 R.

Cuba mit Java, a Tausend 12 R., 1/2-Risten 3 R. Die Zusendung geschieht von mir bis ins Haus franco, und nehme ich dieselben nicht convenienten Falls wieder retour. Wäre ich nicht im Voraus überzeugt, daß jeder Abnehmer nicht nur zufrieden ist, sondern auf alle Fälle wieder nachbestellt, ich würde auf keinen Fall so günstige Bedingungen, wie oben gesagt, stellen.

Außerdem bekommt jeder Abnehmer von 1/2-Riste einen ff. Stahlstich, welcher ein Gebeimnis trägt, 1 1/2 Elle lang, ebenso breit ist, gratis franco dazu, z. B. die Venus, der Liebling des Serrails, oder Vor und nach dem Balle u. s. w., alles vorzüglich schöne Sachen. Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einlieferung gern und prompt versandt durch

Carl Berthold jun. in Leipzig, Marienstraße Nr. 17.

Russische Bettfeder und Daunen in 1/2, 1/3 u. 1/4 Pud sind billig zu verkaufen Kubitz. 6 im Laden.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettwässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Specialarzt Dr. Kirchhoffer in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Eine mahag. Komode u. dgl. Kleiderp. u. 1 schwarzw. Uhr sind sofort billig zu verk. Rosengarten 12, 3 Tr.

English Conversation Lessons

(for ladies) every Monday and Thursday evening from 5 to 7 o'clock. Further particulars Kleine Domstrasse 25, parterre.

Fabrikation von Gesundheits-Crepp

in Seide, Seide und Wolle, Seide und Fil d'Ecosse und daraus gefertigten Unterhemden, sicheres Mittel gegen Erkältungen und wirksamstes Lindermittel für Rheumatismen.

Wegen ihrer Leichtigkeit und Durchgängigkeit für Transpiration bieten diese Kleider einen wesentlichen Vortheil gegen die bisherigen dergleichen Fabrikate, daher sie von den anerkanntesten Aerzten immer mehr und mehr angelegentlich empfohlen werden.

Die Art und Weise der Fabrikation schützt gegen jedes Einlaufen bei der Wäsche. Von diesem meinem anerkannten Fabrikat, welches auf jeder Ausstellung den ersten Preis errang, habe ich dem Herrn W. Johanning in Stettin den alleinigen Verkauf für die Provinz Pommern übertragen.

Basel, den 1. November 1867. C. C. Rumpf.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehle ich die Gesundheits-Crepp-Hemden als etwas ganz Ausgezeichnetes.

W. Johanning, obere Schulzenstraße 44-45.